

## Erklärung des nach Regel 32 EPÜ benannten Sachverständigen

Diese Erklärung ist dem Antrag auf Zugänglichmachung hinterlegten biologischen Materials durch Herausgabe einer Probe an einen Sachverständigen (Formblatt 1142) beizufügen.

### Der Unterzeichnete

Name

Anschrift

E-Mail-Adresse /  
Telefonnummer  
(optional)

### erklärt hiermit, dass

1. er die Anforderungen und Verpflichtungen zur Kenntnis genommen hat, die vom Präsidenten des Europäischen Patentamts für nach Regel 32 EPÜ benannte Sachverständige festgelegt wurden (s. ABI. EPA, A60),
2. ihm keine Umstände bekannt sind, die geeignet wären, begründete Zweifel an seiner Unabhängigkeit zu wecken, oder die seiner Funktion als Sachverständiger anderweitig entgegenstehen könnten,

### und verpflichtet sich,

3. die unter Nummer 1 genannten Anforderungen und Verpflichtungen zu erfüllen.

Datum

Unterschrift